



<b>Anfrage</b>	
der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI	
<b>AF-31/21-26 Antwort</b>	
Datum	20.06.2022

**Betreff:**

**Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 15.06.2022 - Coronasituation in den Schulen**

**Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

1.) Wie war/ist die Situation bezüglich Personalverfügbarkeit in den Rüsselsheimer Schulen seit Beginn der Corona-Pandemie (Beginn 2.Schulhalbjahr 2019/20 – 2.Schulhalbjahr 2021/22)? Insbesondere wie viele / wie viel Prozent der pädagogischen Kräfte, der Hausmeister\*innen, der Sekretär\*innen waren jeweils durch Erkrankung evtl. auch durch Weggang nicht im Einsatz?

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsschulen, die Schulhausverwaltung und die Schulsekretariate bestehen Personalbemessungsrichtlinien; bei Weggang werden diese Stellen grundsätzlich gemäß Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt zeitnah besetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 besteht eine Stellenbesetzungssperre, von der ausschließlich die pädagogischen Fachkräfte ausgenommen sind.

Die Personalverfügbarkeit seit Beginn der Coronapandemie war grundsätzlich durch die entsprechenden Verordnungen und insbesondere zeitlich begrenzten Lockdowns bestimmt. Es kam auch zu Ausfällen aufgrund von positiven Coronatests im gesamten Schulsystem und der entsprechenden Vorgaben zur Isolation von Beschäftigten als Kontaktpersonen gemäß der jeweils geltenden Verordnung oder auch Verfügung des Gesundheitsamtes. Einzelauswertungen zur Anzahl erkrankter Personen bzw. zum Ausfall aus anderen Gründen in Relation zum jeweiligen Gesamtbestand von Beschäftigten in den genannten unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

2.) Welche schulischen Angebote waren/sind durch Einschränkungen besonders hart getroffen bzw. mussten ausgesetzt werden (in Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung, AGs, ...)?

**Betreuungsschulen:**

Je nach Vorgaben der Hygieneverordnung für die Schulen mussten Angebote eingeschränkt werden, insbesondere dann, wenn sie zu einer Mischung der festen Gruppen geführt hätten, wie z.B. bei interessenbasierten AGs.

Teilweise mussten aufgrund der Hygieneverordnung das warme Mittagessen ausgesetzt und stattdessen Lunchpakete angeboten werden.

**Schulsozialarbeit:**

Phasenweise mussten Betreuungspersonen sich festen Klassen/Gruppen zuordnen, so dass Angebote, z. B. zum sozialen Lernen, nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Zu Beginn der Pandemie, während des ersten Lockdowns, wurden die Beschäftigten der Schulsozialarbeit vorübergehend aus den Schulen abgezogen und bildeten einen Personal-Pool für pandemiebedingten Personalausfall in den Kitas und Betreuungsschulen.

3.) Welche zusätzlichen Aufgaben fallen z.B. für die Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit der Pandemie an, z.B. bei erhöhten Absenzen von Schüler\*innen?

Es gibt keine zusätzlichen Aufgaben für Schulsozialarbeit.

Die pädagogische Arbeit der Betreuungsschulen und Schulsozialarbeit wird durch die gesellschaftlichen Folgen der Pandemie bzw. insbesondere der durch sie erfolgten Verordnungen und Veränderungen im Schulalltag und in der Freizeit beeinflusst.

4.) Welche Regelungen für den Zugang zu den Schulen gab es für Beschäftigte, Eltern, Schüler\*innen und Externe?

Die Regelungen zum Zugang zu Schulen wurden durch die Hygieneverordnung des Landes Hessen und für die städtischen Beschäftigten teilweise ergänzend durch die Vorgaben der Stadt Rüsselsheim am Main vorgegeben. Zeitweise galt die 3G-Regelung für Kinder und Beschäftigte. Eltern durften die Schulgebäude über weite Teile der Pandemie-Zeit nicht betreten, außer zu vereinbarten Terminen.

5.) Wie wurden Beschäftigte, Eltern, Kinder über die jeweils geltenden Verhaltensempfehlungen, Verhaltensregeln, Testmöglichkeiten, Impfmöglichkeiten informiert?

Die Beschäftigten wurden durch die Bereichsleitung Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit des Fachbereichs Bildung und Betreuung und die Leitungen der städtischen Betreuungsschulen informiert.

Auf diesem Wege wurden Informationen der Stadt und des Landes weitergegeben.

6.) Wie war die Situation bzgl. der Testquoten und Versorgung mit Tests/Testmöglichkeiten? Wer erledigt die damit verknüpften Verwaltungsaufgaben, u. a. das Führen von Listen und Meldestatistiken an Land und Kreis?

Die Beschäftigten in den Schulen wurden grundsätzlich in die Landesvorgaben für das Schulpersonal in Bezug auf Tests mit einbezogen und erhielten grundsätzlich je nach Zeitraum zwei oder drei Tests wöchentlich zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung und die organisatorische Abwicklung erhielten die Schulen temporär zusätzliche Stundenkontingente. Meldestatistiken an das Land waren in diesem Zusammenhang von der Schulträgerin nicht zu führen.

7.) Wie ist die Situation bzgl. Impfungen der Beschäftigten?

Der Impfstatus der Beschäftigten wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst.

Die Beschäftigten unterlagen der 3G-Regelung, die Dokumentation fand in den Schulen statt. Nicht geimpfte Beschäftigte mussten gemäß entsprechender Verordnung zeitweise tägliche Testungen durchführen.

8.) Wie (organisatorisch, infrastrukturell, kommunikativ) wurde für eine möglichst weitgehende Reduktion von Kontakten gesorgt?

Die Beschäftigten der Betreuungsschulen und Schulsozialarbeit wurden soweit möglich festen Kindergruppen/Klassen zugeordnet, Elterngespräche fanden weitgehend telefonisch statt.

Dienstbesprechungen wurden digital durchgeführt. Veranstaltungen wurden, wenn nicht unbedingt erforderlich, abgesagt.

9.) Inwieweit sind Hygienemaßnahmen verbessert worden, wie z.B. Ausstattung mit Desinfektions- und Waschgelegenheiten Reinigung der Räumlichkeiten?

In den Schulen wurden mobile und Wanddesinfektionsspender angeschafft.

In den Klassen mit vorhandenen Waschbecken wurden Seifen und Papierhandtuchspender montiert.

Während der Corona-Pandemie erfolge eine erhöhte Reinigungsleistung täglich (fünfmal wöchentlich), im Regelfall ist eine Reinigung von 2,5 mal wöchentlich vorgesehen.

Mit Ablauf der gesetzlichen Hygieneverordnung wurde die Reinigungsleistung an den Schulen zum 25.04.2022 wieder auf die Regelfall-Reinigungsleistung zurückgeführt.

Dies erfolgte nach Rücksprache mit dem Verwaltungsstab Corona und auf Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Kreis GG und dem RKI.

10.) Welche weiteren Möglichkeiten zur Minimierung des Infektionsrisikos sind im Einsatz? Speziell: Wie viele mobile bzw. stationäre Luftreiniger sind im Einsatz? Wie bewertet der Magistrat ihre Wirksamkeit?

Insgesamt sind in den Schulen 291 mobile Luftreinigungsgeräte aufgestellt worden. Insbesondere in den Unterrichtsräumen, die nicht ausreichend gelüftet werden konnten (Kategorie 2 bis 3 des Umweltbundesamtes). Ausreichend Filter zum Wechseln stehen zur Verfügung, die auf Anforderung der Schule, je nach Nutzungsdauer, sukzessive ausgetauscht werden.

Stationäre Luftreinigungsgeräte sind keine im Einsatz, da die Strategie der Beschaffung mobiler Geräte zu Beginn der Pandemie, aufgrund der Größe, Kosten und Verfügbarkeiten wirtschaftlicher erschien.

Die Einschätzung der Wirksamkeit deckt sich mit der vorherrschenden Meinung, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte unterstützend zu einer Fensterlüftung eine gute Wirksamkeit aufweisen, in nicht ausreichend zu lüftenden Räumen zumindest die Virenlast zu reduzieren.

11.) Wie bewertet der Magistrat die Versorgung mit digitalen Endgeräten? Werden die verbesserten technischen Möglichkeiten für Homeschooling begleitend zu Präsenzunterricht genutzt?

Seit 2020/21 wurden den Schulen insgesamt 300 Geräte für Lehrkräfte und 1.100 Geräte für Schüler\*innen zur Verfügung gestellt. Die weitere Digitalisierung der Schulen zur Unterstützung des Schulbetriebs im Homeschooling wird konsequent voran getrieben.

Die Versorgung mit weiteren Endgeräten für die Schüler\*innen ist geplant.

12.) Welche Maßnahmen sieht der Magistrat vor, um die prekäre Situation an den Schulen zu verbessern, insbesondere für sozial benachteiligte Schüler\*innen? Wie werden die bereits angebotenen Fördermaßnahmen kommuniziert und angenommen wie z.B. Löwenstark und das Corona Aufholprogramm?

Bis August 2023 stehen Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung, die auch für die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendförderung verwendet werden. Sowohl durch temporäre Aufstockung von Arbeitszeit als auch die Anschaffung von Sachmitteln soll mit bedarfsorientierten Angeboten insbesondere Bewegung und Motorik gefördert werden und Kommunikation und Kooperation in den Mittelpunkt gestellt werden. Im Bereich der weiterführenden Schule macht Schulsozialarbeit darüber hinaus mehr erlebnispädagogische Angebote.

Das Programm Löwenstark wird von den Schulen selbst umgesetzt.

Rüsselsheim am Main, den 20.09.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister